

Ansprechpartner

Preise (zzgl. der geltenden MwSt.)

GVO Futtermittel nach VLOG

Soja, Mais, Getreide Screening	135,00 €
Raps Screening	135,00 €
Identifizierung pro Target	40,00 €
Quantifizierung pro Target	135,00 €
Botanische Verunreinigung	165,00 €

Gültig ab 01.04.2022

Untersuchungsmöglichkeiten

- Probenbegleitschein Molekularbiologie ausfüllen
<https://www.lkvsachsen.de/probenbegleitschein/nutztier/>
- Deklaration beifügen.
Einzelfuttermittel müssen laut VO EG 767/2009 mindestens 95% botanische Reinheit aufweisen. Die Deklarationspflicht besteht daher bei Zutaten mit einem Anteil ab 5%. Sie erleichtern die Analyse, wenn Sie eine Deklaration Ihrer Futterprobe dem Probenmaterial beifügen.
- Mindestensendmenge:
Maiskörner 1000g
Sojakörner: 700g
Rapskörner: 60g
Mischfutter und prozessierte Einzelfuttermittel: 400g



Dr. Wolfram Richardt

Bereichsleiter Labore
Mobil: 0173 5889-143
wolfram.richardt@lks-mbh.com

Labor: +49 37206 87-140
luw@lks-mbh.com



Jacqueline Wolfram

Leiterin Labor Mikrobiologie,
Veterinärdiagnostik & Lebensmittel
Mobil: 0173 5883-110
jacqueline.wolfram@lks-mbh.com

Labor: +49 37206 87-187
luw@lks-mbh.com

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



LKS – Landwirtschaftliche Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH

August-Bebel-Straße 6
09577 Lichtenwalde
www.lkvsachsen.de/labor/



GVO nach VLOG

Gentechnisch veränderte Organismen

Stand: 04/2022

Ihre Sicherheit. Ihr Erfolg. Unsere Verpflichtung.



Einleitung

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind Organismen, bei denen das Erbgut gezielt verändert wurde. Durch diesen künstlichen Eingriff in das Genom des Zielorganismus wird es u.a. möglich Erträge zu steigern, Herbizidresistenzen zu vermitteln und die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge zu erhöhen.

Durch die globale Vernetzung sind gentechnisch veränderte Organismen nicht mehr nur in den Hauptanbaugebieten zu finden, sondern mittlerweile weltweit verbreitet. Zu den für den Futtermittelbereich relevanten Pflanzensorten zählen Soja, Raps und Mais.

Es bestehen verschiedene auf EU-Ebene erlassene Gesetze über die Zulassung und Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln. Die Regelungen finden unter anderem über die Gesetze VO EG 1829/2003 und VO EG 1830/2003, sowie weitere nationale Gesetze statt.

Generell müssen gentechnisch veränderte Futter- und Lebensmittel gekennzeichnet werden. Ausgenommen von dieser Kennzeichnungspflicht sind Futtermittel, die zufällige oder technisch nicht vermeidbare Spuren von GVO enthalten. Dafür wurde ein Schwellenwert von 0,9% gv-Anteil (VO EG 1829/2003) festgelegt. Daraus schlussfolgernd unterliegen GVO-Anteile in Futtermitteln größer 0,9% der Kennzeichnungspflicht.

Der Schwellenwert von 0,9% gilt für die in der EU zugelassenen GVO. Um diesen Schwellenwert ermitteln zu können, sind quantitative Methoden notwendig. Eine sensible und sichere Analyseverfahren zum Nachweis der GVO bietet dabei der molekularbiologische Nachweis mittels Realtime PCR.

VLOG

Aufgrund der fehlenden Ersichtlichkeit, ob tierische Produkte wie Milch, Fleisch oder Eier von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, hat sich der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) auf die Fahne geschrieben, für mehr Transparenz und Wahlfreiheit beim Lebensmitteleinkauf eine freiwillige Kennzeichnung einzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde das Ohne GenTechnik-Siegel für Lebensmittel und das VLOG geprüft-Siegel für Futtermittel etabliert. Voraussetzung für die Vergabe des Logos ist, ein Verbot von gentechnisch veränderten Organismen und Teilen davon, ein Verbot des Einsatzes von Vitaminen, Aromen, Enzymen und anderen Lebensmittelzusatzstoffen, die mithilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden und es darf nur eine Fütterung ohne gentechnisch veränderte Pflanzen durchgeführt werden. Um diesen Anforderungen mit einem hohen Maß an analytischer Sicherheit gerecht zu werden, darf die Bestimmung von GVO nur in nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditierten Laboren durchgeführt werden. Für die VLOG-Anerkennung ist sowohl für Unternehmen, Labore und Zertifizierungsstellen der „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard in der aktuell gültigen Fassung einzuhalten.

Dabei müssen im Rahmen der Analyse folgende Fragestellungen beantwortet werden:

1. Enthält die Probe gentechnisch verändertes Material? Dazu wird ein qualitatives **Screening** von Futtermitteln auf gentechnische Veränderungen vorgenommen. Das Ergebnis gibt eine verlässliche Aussage, ob GVO enthalten ist oder nicht.

2. Im positiven Nachweisfall muss die Frage welches GVO die Probe enthält, insbesondere, ob es sich um ein in der EU zugelassenes GVO handelt, geklärt werden. Dazu wird eine **Identifizierung** von gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt.
3. Besteht Kennzeichnungspflicht für die Probe? Dazu wird der Gehalt von gentechnisch veränderten Organismen **quantifiziert** und bei einer Verunreinigung von gv-Soja kann der Anteil der **botanischen Verunreinigung** durch Soja bestimmt werden.

Für die in Betracht kommenden Pflanzensorten werden verschiedene GVO-Analysestrategien angewendet.

Untersuchungsablauf

1. GVO **Screening** Ergebnis **negativ**: Analyse beendet
2. GVO Screening Ergebnis **positiv**: weiterführende Analyse
 - 2.1 **Identifizierung** des GVO (eine bis mehrere Untersuchungen)
Wenn positiv, dann immer als nächster Schritt
 - 2.2 **Quantifizierung** des GVO Anteils (eine bis mehrere Untersuchungen)
Ermittlung ob der GVO-Gehalt über oder unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Schwellenwert ist.
3. **Botanische Verunreinigung** bei Mischfutter ohne Soja und positiver Soja-Identifizierung bei Einzelfuttermitteln (außer Soja an sich)